

Amtsblatt

der stadt wörth a.main • nr. 1208 • 9. märz 2018

1. Preis bei „Jugend musiziert“ 2018 für Viktoria Müller



(v.l.): BGM Fath, Viktoria Müller, Maria Angelika Franzke

111 junge Musikerinnen und Musiker aus der Region Bayerischer Untermain nahmen am 55. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 2018 in Würzburg teil, darunter auch Viktoria Müller aus Wörth.

Mit ihrem Talent am Klavier überzeugte die junge Künstlerin die Jury und erhielt dafür einen hervorragenden ersten Preis in der Altersgruppe 1. Es ist die höchstmögliche Auszeichnung, eine Weiterleitung zum Landes- und Bundeswettbewerb ist nur den höheren Altersgruppen vorbehalten.

Mit ihr freuen sich die ganze Familie und ihre Klavierlehrerin Frau Maria Angelika Franzke (Musikschule Obernburg).

Die Auszeichnung erfolgte im Rahmen eines Preisträgerkonzertes der Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg sowie der Stadt Aschaffenburg.

Die Stadt Wörth a. Main, Stadtrat und Bürgermeister gratulieren herzlich zu diesem tollen Erfolg und wünschen weiterhin viel Freude am Musizieren!



stadt wörth a.main

postmaster@woerth-am-main.de, Tel. 98930, Öffnungszeiten Rathaus: 8-12 + MIT 13.30-18 Uhr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Frühjahrsputz steht vor der Tür, zumindest was unsere schöne Flur betrifft. Am Samstag, den 24. März, startet wieder die landkreisweite Flursäuberungsaktion, um unsere Umwelt wieder vom „Zivilisationsunrat“ zu befreien.

Umsonst verpackt

Heiß diskutiert wurde damals die Einführung des Dosenpfands sowie in jüngerer Zeit die Kostenpflicht für die Plastiktüte. Aber – es zeigt Wirkung! Zumindest in diesen Bereichen geht die Belastung deutlich zurück. Wenn es jetzt noch möglich wäre, dem Verpackungssirrsinn Einhalt zu gebieten... – mal ganz abgesehen von der Ersparnis an Gelben Säcken. Die Natur hat es schon so eingerichtet, das Obst und Gemüse haltbar und geschützt sind, Stichwort „Schale“. Es erschließt sich mir daher nicht, warum die Gurke noch einzeln eingeschweißt werden muss, so wie auch Orangen und anderes einzeln verpackt wird. Da ist noch Luft nach oben...

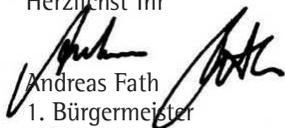
Mikroplastik

Ein Joghurtbecher am Wegesrand fällt auf, ebenso die achtlos geworfene Flasche. Was aber alles in unserem Wasser zurückbleibt, ist den Wenigsten bewusst. Viele Seifen und Duschgels beinhalten sogenannte Mikroplastiken: kleine Kunststoffpartikel, die einen „Peeling-Effekt“ für bessere Reinigung hervorrufen sollen. Ein absoluter Unfug, der nur dafür sorgt, dass Plastik über die Kläranlage in die Gewässer abgeführt wird, da dieses nicht herausgefiltert werden kann. Ebenso verhält es sich mit Mikrofasern aus moderner Funktionskleidung: pro einem Kilogramm Wäsche gelangen 18 Milligramm Mikrofasern über das Abwasser in die Umwelt (und reichert sich in den Lebewesen an)! Also Augen auf beim Einkauf – letzten Endes landet alles wieder bei uns auf dem Teller!

Dank an alle Jäger und Sammler

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Jäger und Sammler, die sich für unsere Umwelt engagieren: allen, die sich an der landkreisweiten Flursäuberungsaktion beteiligen, allen, die im Alltag mit offenen Augen durchs Leben gehen und für Ordnung sorgen und allen, die nach Alternativen zum Plastik-“wahn“ suchen und umweltverträgliche Produkte entwickeln. Es geht nicht darum, die Welt „plastikfrei“ zu machen. Kunststoffe haben absolut Ihre Berechtigung. Aber sie sind viel zu wertvoll, als dass diese achtlos produziert und weggeworfen werden sollten. Genauso wie unsere Gesundheit!

Herzlichst Ihr



Andreas Fath
1. Bürgermeister



Vorschlagsliste Schöffen

Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Auswahl von Schöffen Aufruf zur Meldung für das Schöffenamt

Im Jahr 2018 findet wieder eine Schöffenwahl statt. Es werden für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 die notwendigen Schöffen gewählt, die gern. Art. 88 der Verfassung des Freistaates Bayern bei der Rechtsprechung mitwirken sollen. Die Stadt Würth a. Main wurde aufgefordert, eine Vorschlagsliste für die Auswahl von Schöffen aufzustellen. Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen richtet sich nicht mehr nach der Einwohnerzahl. Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Landgerichtes Aschaffenburg entfallen auf die Stadt Würth a. Main danach 2 Personen für die Wahl der Schöffen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, das nur deutschen Staatsangehörigen übertragen werden kann und das lediglich beim Vorliegen ganz besonderer, weniger Gründe abgelehnt werden darf. Es verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteiles, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Nicht in das Amt eines Schöffen oder Jugendschöffen sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen folgende Personen berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Personen, die sich selbst für das Schöffenamt interessieren, sollen bevorzugt berufen werden. Bei Interesse bitten wir Sie deshalb um Mitteilung bis zum 30.03.2018. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der Stadt Würth a. Main unter: www.woerth-am-main.de

Ihre Ansprechpartner sind: Frau Karin Schirmeister (Tel. 9893-13) oder Herr Englert (Tel. 9893-22); Mail: postmaster@woerth-am-main.de

BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen – GS/FrS 2018 –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2018 eine neue Gebührensatzung zur Friedhofssatzung – GS/FrS 2018 – erlassen. Diese wird nachstehend amtlich bekanntgemacht und zuvor erläutert.

Grundlagen

Die aktuelle Gebührensatzung zur Friedhofssatzung stammt aus 2014; sie trat am 01.05.2014 in Kraft. Die Gebührensätze wurden seinerzeit vom Büro kommunale Transparenz pro fide GmbH, Würzburg-Heidingsfeld, für den Zeitraum 2014, 2015 und 2016 auf Basis der Selbstkosten neu kalkuliert. Im städtischen Friedhof werden folgende Grabplätze vorgehalten, auf die die ansatzfähigen laufenden Unterhalts- und Betriebskosten verteilt werden:

	Grabart	Anzahl	belegt 31.12.2016	belegt in %	Anmerkungen
1	Reihenerdgrab	1028	712	69,3	
2	Priester-/Lehrererdgrab	5	5	100,0	
3	Familienerdgrab	190	170	89,5	
4	Kindererdgrab	15	10	66,7	
5	Urnerdgrab	43	22	51,2	
6	Urnerdgrab anonym	-	-	-	noch nicht angelegt
7	Urnenwandgrab	72	72	100,0	
8	Kolumbariumgrab	50	5	10,0	
	Summe	1403	996	71,0	

Anlass der Gebühreneinkalkulation

Die Friedhofsgebühren sind regelmäßig, längstens nach vier Jahren neu zu kalkulieren und dabei an die aktuelle Kostenentwicklung anzupassen. Deshalb wurde in 2017 vom Büro kommunale Transparenz pro fide GmbH, Würzburg-Heidingsfeld, für den Zeitraum 2017, 2018, 2019 und 2020 eine neue Gebühreneinkalkulation erstellt, die die Grundlage für die nunmehr erfolgte Gebührenanpassung bildet. Seit 2008 hat sich die Kosten-/Erlösstruktur des städtischen Friedhofs wie folgt entwickelt:

Hh-Jahr	Kosten	Erlöse	Defizit(+)	Deckungsgrad	Bestattungen
2008	116.500 €	61.300 €	55.200 €	53%	49
2009	103.000 €	48.900 €	54.100 €	47%	29
2010	113.700 €	74.700 €	39.000 €	66%	51
2011	111.500 €	55.500 €	56.000 €	50%	28
2012	120.400 €	61.800 €	58.600 €	51%	49
2013	132.000 €	75.800 €	56.200 €	57%	54
2014	108.400 €	42.700 €	65.700 €	39%	40
2015	125.700 €	61.700 €	64.000 €	49%	45
2016	110.900 €	47.800 €	63.100 €	43%	32
Summe	1.042.100 €	530.200 €	511.900 €	51%	377
Ø/a	115.800 €	58.900 €	56.900 €	51%	42

Während sich die Kostenseite relativ konstant zeigt, unterliegt die Erlösseite stärkeren Schwankungen. Dies liegt vor allem daran, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten und die Einnahmen aus der Benutzung des Leichenhauses und der Aussegnungshalle im Wesentlichen von der

Anzahl der Bestattungen abhängig sind und deshalb jährlich sehr unterschiedlich ausfallen. Hinzu kommt, dass die einmaligen Grabplatzgebühren für die gesamte Dauer der notwendigen Ruhezeit vorausgezahlt und insgesamt als Erlös des Jahres gebucht werden, in dem sie zugeflossen sind. Wenn, wie zurzeit, darüber hinaus ca. 29% (407) der vorhandenen Grabplätze (1.403) nicht belegt sind, entsteht schon allein deshalb ein entsprechendes jährliches Defizit.

Neue Gebührensätze ab 01.04.2018

Nach intensiver Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vom 31.01.2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.02.2018 die Gebühren nunmehr wie folgt festgesetzt, wobei die kalkulierten Gebühren auf volle EURO bzw. auf 0,25, 0,50 und 0,75 €abgerundet wurden:

I.a. Grabplatzgebühren (einmalig)	kalkuliert	Deckungs- beitrag	festgesetzt	bisher	Saldo	in %
	pro Jahr					
1 Reihenerdgrab	13,70 €	98,5%	13,50 €	13,75 €	-0,25 €	-1,8%
2 Priester-/Lehrererdgrab	91,76 €	100,0%	91,75 €	95,50 €	-3,75 €	-3,9%
3 Familienerdgrab	31,96 €	99,3%	31,75 €	32,50 €	-0,75 €	-2,3%
4 Kindererdgrab	5,15 €	97,1%	5,00 €	5,25 €	-0,25 €	-4,8%
5 Urnenerdgrab	7,96 €	97,4%	7,75 €	8,25 €	-0,50 €	-6,1%
6 Urnenerdgrab <small>anonym</small>	7,96 €	97,4%	7,75 €	8,25 €	-0,50 €	-6,1%
7 Urnenwandgrab	110,32 €	99,9%	110,25 €	114,75 €	-4,50 €	-3,9%
8 Kolumbariumgrab	141,91 €	99,9%	141,75 €	114,75 €	27,00 €	23,5%

I.b. Grabplatzgebühren (laufend)	kalkuliert	Deckungs- beitrag	festgesetzt	bisher	Saldo	in %
	pro Jahr					
1 Reihenerdgrab	28,70 €	99,3%	28,50 €	25,75 €	2,75 €	10,7%
2 Priester-/Lehrererdgrab	23,91 €	99,3%	23,75 €	21,50 €	2,25 €	10,5%
3 Familienerdgrab	66,96 €	99,7%	66,75 €	60,50 €	6,25 €	10,3%
4 Kindererdgrab	10,78 €	99,7%	10,75 €	9,75 €	1,00 €	10,3%
5 Urnenerdgrab	14,16 €	98,9%	14,00 €	12,75 €	1,25 €	9,8%
6 Urnenerdgrab <small>anonym</small>	14,16 €	98,9%	14,00 €	12,75 €	1,25 €	9,8%
7 Urnenwandgrab	11,96 €	98,2%	11,75 €	10,75 €	1,00 €	9,3%
8 Kolumbariumgrab	11,96 €	98,2%	11,75 €	10,75 €	1,00 €	9,3%

I.c. Grabplatzgebühren (einmalig+laufend)	kalkuliert	Deckungs- beitrag	festgesetzt	bisher	Saldo	in %
	pro Jahr					
1 Reihenerdgrab	42,40 €	99,1%	42,00 €	39,50 €	2,50 €	6,3%
2 Priester-/Lehrererdgrab	115,67 €	99,9%	115,50 €	117,00 €	-1,50 €	-1,3%
3 Familienerdgrab	98,92 €	99,6%	98,50 €	93,00 €	5,50 €	5,9%
4 Kindererdgrab	15,93 €	98,9%	15,75 €	15,00 €	0,75 €	5,0%
5 Urnenerdgrab	22,12 €	98,3%	21,75 €	21,00 €	0,75 €	3,6%
6 Urnenerdgrab <small>anonym</small>	22,12 €	98,3%	21,75 €	21,00 €	0,75 €	3,6%
7 Urnenwandgrab	122,28 €	99,8%	122,00 €	125,50 €	-3,50 €	-2,8%
8 Kolumbariumgrab	153,87 €	99,8%	153,50 €	125,50 €	28,00 €	22,3%

II. Gebäudegebühren	kalkuliert	Deckungs- beitrag	festgesetzt	bisher	Saldo	in %
1 Leichenhaus	504,08 €	79,4%	400,00 €	353,00 €	47,00 €	13,3%
2 Aussegnungshalle	186,90 €	99,5%	186,00 €	148,00 €	38,00 €	25,7%

III. Bestattungsgebühren	kalkuliert	Deckungs- beitrag	festgesetzt	bisher	Saldo	in %
	pro Jahr					
1 Grabherstellung						
a. Reihenerdgrab: Sarg einfach tief	348,31 €	99,9%	348,00 €	340,00 €	8,00 €	2,4%
Reihenerdgrab: Sarg doppelt tief	464,42 €	99,9%	464,00 €	454,00 €	10,00 €	2,2%
Reihenerdgrab: Urne	94,33 €	99,7%	94,00 €	92,00 €	2,00 €	2,2%
b. Ehrenerdgrab: Sarg einfach tief	348,31 €	99,9%	348,00 €	340,00 €	8,00 €	2,4%
Ehrenerdgrab: Sarg doppelt tief	464,42 €	99,9%	464,00 €	454,00 €	10,00 €	2,2%
c. Familienerdgrab: Sarg einfach	348,31 €	99,9%	348,00 €	340,00 €	8,00 €	2,4%
Familienerdgrab: Sarg doppelt tief	464,42 €	99,9%	464,00 €	454,00 €	10,00 €	2,2%
Familienerdgrab: Urne	94,33 €	99,7%	94,00 €	92,00 €	2,00 €	2,2%

III. Bestattungsgebühren		kalkuliert	Deckungsbeitrag	festgesetzt	bisher	Saldo	in %
1	Grabherstellung						
	d. Kindererdgrab: Sarg einfach tief	142,23 €	99,8%	142,00 €	139,00 €	3,00 €	2,2%
	Kindererdgrab: Urne	94,33 €	99,7%	94,00 €	92,00 €	2,00 €	2,2%
	e. Urnenerdgrab: Urne	94,33 €	99,7%	94,00 €	92,00 €	2,00 €	2,2%
	f. Urnenerdgrab anonym: Urne	94,33 €	99,7%	94,00 €	92,00 €	2,00 €	2,2%
	g. Urnenwandgrab: Urne	94,33 €	99,7%	94,00 €	92,00 €	2,00 €	2,2%
	h. Kolumbariumgrab: Urne	94,33 €	99,7%	94,00 €	92,00 €	2,00 €	2,2%
2	Sargträgerdienste	150,94 €	99,4%	150,00 €	147,00 €	3,00 €	2,0%
3	Bestattungsservice: Sarg	137,87 €	99,4%	137,00 €	134,00 €	3,00 €	2,2%
	Bestattungsservice: Urne	116,10 €	99,9%	116,00 €	113,00 €	3,00 €	2,7%
4	Regiearbeiten (pro 15 Minuten)	14,51 €	99,9%	14,50 €	14,00 €	0,50 €	3,6%
IV. Verwaltungsgebühren		kalkuliert	Deckungsbeitrag	festgesetzt	bisher	Saldo	in %
1	Bestattung (Eckgebühr)	231,11 €	49,8%	115,00 €	100,00 €	15,00 €	15,0%
2	Erwerb Grabnutzungsr. (1/5)	46,22 €	49,8%	23,00 €	20,00 €	3,00 €	15,0%
3	Umschreibg. Grabn.-Re. (1/5)	46,22 €	49,8%	23,00 €	20,00 €	3,00 €	15,0%
4	Errichtung Grabmal (2/5)	92,44 €	49,8%	46,00 €	40,00 €	6,00 €	15,0%
5	Entfernung Grabmal (1/5)	46,22 €	49,8%	23,00 €	20,00 €	3,00 €	15,0%
6	Exhumierung/Umbettung (1/1)	231,11 €	49,8%	115,00 €	100,00 €	15,00 €	15,0%

Die kalkulierten Gebühren wurden gesetzeskonform 1:1 übernommen. Lediglich die Verwaltungsgebühren wurden dabei, wie schon in 2014, nur i.H.v. ca. 50% der kostendeckenden Gebühren festgesetzt. Erstmals wurde auch die Leichenhausgebühr nur i.H.v. 400, 00 € und damit i.H.v. 104,00 € unterhalb der Kostendeckung (= 504,00 €) in die Satzung übernommen. Die Gebührensätze sind in aller Regel moderat gestiegen. Einzig die Verwaltungsgebühren (+15,0%), die Gebäudegebühren (+13,3% bzw. +25,7%) und die Grabplatzgebühren für das Kolumbarium (+22,3%) sind etwas überproportional angestiegen. Letztere Steigerung ist dem Umstand geschuldet, dass der 2014er Kalkulation, was die Investitionskosten anbelangt, nur Schätzkosten zu Grunde lagen.

Inkrafttreten der neuen Gebührensätze/Übergangsregelungen

Nach § 8 Satz 1 der GS/FrS 2018 treten die neuen Gebührensätze am 01.04.2018 in Kraft. Für alle Gebühren, die gemäß § 3 GS/FrS 2018 erstmals ab dem 01.04.2018 entstehen, gelten die neuen Gebührensätze. Da die **einmaligen Grabplatzgebühren** stets für die Gesamtdauer des verliehenen Nutzungsrechtes entstehen (und bezahlt werden), wirkt die neue Gebührensatzung nicht auf die insoweit abgeschlossenen Gebührentatbestände zurück. Mit anderen Worten: Für alle am 31.03.2018 aktiven Grabnutzungsrechte verbleibt es bei den bisher festgesetzten einmaligen Grabplatzgebühren.

Etwas anderes gilt für die **laufenden Grabplatzgebühren**. Da diese jährlich in Höhe des Jahresbetrages entstehen, werden die laufenden Grabplatzgebühren für alle am 31.03.2018 noch aktiven Grabnutzungsrechte ab 01.04.2018 per Bescheid an die neuen Gebührensätze angepasst (vgl. Fußnote zu § 8 GS/FrS 2018). Hiervon gibt es wiederum eine Ausnahme: Die laufenden Grabplatzgebühren für die am 30.04.2014 noch aktiven Grabnutzungsrechte an Urnwandgrabfächern wurden gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Buchst. b. GS/FrS 2014 auf ihrer bisherigen Höhe von 49,00 €a eingefroren. Soweit solche Grabnutzungsrechte am 31.03.2018 noch bestehen, bleiben die laufenden Grabplatzgebühren weiterhin auf 49,00 €a eingefroren, d.h. diese laufenden Grabplatzgebühren werden zum 01.04.2018 nicht an die neuen Gebührensätze angepasst (vgl. § 8 Satz 2 GS/FrS 2018).

Für etwaige Nachfragen stehen Ihnen Herr Heinz Firmbach (Tel. 9893-17) bzw. Herr Nils Domröse (Tel. 9893-15) gerne jederzeit zur Verfügung.

Ihre Stadtkämmerei
Heinz Firmbach

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Wörth a. Main

(Gebührensatzung zur Friedhofssatzung - GS/FrS 2018 -)

vom 22. Februar 2018

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Wörth a. Main, nachfolgend Stadt genannt, folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) ¹Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) ¹Als Gebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4)
 - b) Gebäudenutzungsgebühren (§ 5)
 - c) Bestattungsgebühren (§ 6) und
 - d) Verwaltungsgebühren (§ 7).

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) ¹Gebührenschildner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - e) wer ohne Antrag, Auftrag bzw. Erlaubnis eine Bestattungsleistung in Anspruch genommen hat.
- (2) ¹Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) ¹Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.
- (4) ¹Sind Angehörige eines Verstorbenen nicht vorhanden, so haftet der Nachlass.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Friedhofsgebühren

- (1) ¹Die einmaligen Grabnutzungsgebühren (§ 4 Abs. 2) entstehen mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer des Nutzungsrechts nach § 13 Abs. 1 i.V.m. § 28 FS,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.
- (2) ¹Die laufenden Grabnutzungsgebühren (§ 4 Abs. 3) entstehen jährlich an dem Tag des Jahres, der der Verleihung des Grabnutzungsrechts entspricht.
- (3) ¹Die Gebäudenutzungsgebühren (§ 5), die Bestattungsgebühren (§ 6) und die Verwaltungsgebühren (§ 7) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (4) ¹Die Gebühren sind einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides bzw. zu den im Gebührenbescheid angegebenen Zeitpunkten zur Zahlung fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühren

- (1) ¹Die Stadt erhebt zur Deckung der für die Grabplätze ansatzfähigen Kosten nebeneinander einmalige und laufende Grabnutzungsgebühren. ²Die einmaligen Grabnutzungsgebühren decken die ansatzfähigen Fixkosten, die laufenden Grabnutzungsgebühren die ansatzfähigen variablen Kosten.
- (2) ¹Die einmaligen Grabnutzungsgebühren sind Vorweggebühren. ²Sie werden für alle Jahre, für die Rechte an Grabstätten nach § 13 FrS erworben wurden, zusammengefasst vorweg veranlagt. ³Ihre Höhe bestimmt sich insgesamt nach der GS-FrS, die im Zeitpunkt ihres Entstehens gültig ist. ⁴Mit ihrer Festsetzung und Bezahlung sind sie insgesamt abgegolten.
- (3) ¹Die laufenden Grabnutzungsgebühren sind Jahresgebühren. ²Sie werden für alle Jahre, für die Rechte an Grabstätten nach § 13 FrS erworben wurden, jährlich veranlagt. ³Ihre Höhe bestimmt sich jeweils nach der GS-FrS, die im Zeitpunkt ihres Entstehens gültig ist. ⁴Mit ihrer Festsetzung und Bezahlung sind sie für das jeweilige Jahr abgegolten. ⁵Die laufenden Grabplatzgebühren werden entweder zusammengefasst mit den übrigen Gebühren oder mittels eines separaten Gebührenbescheids gegenüber dem Gebührenschuldner festgesetzt. ⁶Dabei kann bestimmt werden, dass die festgesetzten laufenden Grabplatzgebühren bis zu ihrer Änderung durch einen neuen Gebührenbescheid fortgelten.
- (4) ¹Die Grabnutzungsgebühren **betragen pro Jahr**, für das Rechte an Grabstätten nach § 13 FrS erworben wurden:

Grabarten		Ruhefrist	einmalig/a	laufend/a	gesamt/a (nachrichtlich)
a) Einzelgrabstätten (Reihenerdgrab):	Sargbestattungen	30 Jahre	13,50 €	28,50 €	42,00 €
	Urnenbestattungen	15 Jahre	13,50 €	28,50 €	42,00 €
b) Doppelgrabstätten (Familienerdgrab):	Sargbestattungen	30 Jahre	31,75 €	66,75 €	98,50 €
	Urnenbestattungen	15 Jahre	31,75 €	66,75 €	98,50 €
c) Kindergrabstätten (Kindererdgrab):	Sargbestattungen	15 Jahre	5,00 €	10,75 €	15,75 €
	Urnenbestattungen	15 Jahre	5,00 €	10,75 €	15,75 €
d) Urnengrabstätten (Urnenerdgrab)		15 Jahre	7,75 €	14,00 €	21,75 €
e) Urnengrabstätten (Urnenerdgrab) anonym		15 Jahre	7,75 €	14,00 €	21,75 €
f) Urnengrabfächer (Urnenwand)		15 Jahre	110,25 €	11,75 €	122,00 €
g) Urnengrabfächer (Kolumbarium St.-Martinskapelle)		15 Jahre	141,75 €	11,75 €	153,50 €
h) Ehrengrabstätten (Reihenerdgrab)		30 Jahre	91,75 €	23,75 €	115,50 €

- (5) ¹Die Grabnutzungsgebühren **betragen für die Dauer der Ruhefristen** (§ 28 FrS):

Grabarten		Ruhefrist	einmalig (nachrichtlich)	laufend (nachrichtlich)	gesamt (nachrichtlich)
a) Einzelgrabstätten (Reihenerdgrab):	Sargbestattungen	30 Jahre	405,00 €	855,00 €	1.260,00 €
	Urnenbestattungen	15 Jahre	202,50 €	427,50 €	630,00 €
b) Doppelgrabstätten (Familienerdgrab):	Sargbestattungen	30 Jahre	952,50 €	2.002,50 €	2.955,00 €
	Urnenbestattungen	15 Jahre	476,25 €	1.001,25 €	1.477,50 €
c) Kindergrabstätten (Kindererdgrab):	Sargbestattungen	15 Jahre	75,00 €	161,25 €	236,25 €
	Urnenbestattungen	15 Jahre	75,00 €	161,25 €	236,25 €
d) Urnengrabstätten (Urnenerdgrab)		15 Jahre	116,25 €	210,00 €	326,25 €
e) Urnengrabstätten (Urnenerdgrab) anonym		15 Jahre	116,25 €	210,00 €	326,25 €
f) Urnengrabfächer (Urnenwand)		15 Jahre	1.653,75 €	176,25 €	1.830,00 €
g) Urnengrabfächer (Kolumbarium St.-Martinskapelle)		15 Jahre	2.126,25 €	176,25 €	2.302,50 €
h) Ehrengrabstätten (Reihenerdgrab)		30 Jahre	2.752,50 €	712,50 €	3.465,00 €

§ 5 Gebäudegebühren

- (1) ¹Die Stadt erhebt zur Deckung der für die Gebäude ansatzfähigen Kosten einmalige Gebäudegebühren.
- (2) ¹Die Gebäudegebühren betragen

a) für die Benutzung des Leichenhauses	400,00 €
b) für die Benutzung der Aussegnungshalle	186,00 €

§ 6 Bestattungsgebühren

- (1) ¹Die Stadt erhebt zur Deckung der für das Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich des Erdtransports innerhalb des Friedhofs ansatzfähigen Kosten (**Leistungen Grabherstellung**) folgende Gebühren:

Grabarten	einfach	doppelt
a) Einzelgrabstätten (Reihenerdgrab): Sargbestattungen Urnenbestattungen	348,00 € 94,00 €	464,00 € -
b) Doppelgrabstätten (Familienerdgrab): Sargbestattungen Urnenbestattungen	348,00 € 94,00 €	464,00 € -
c) Kindergrabstätten (Kindererdgrab): Sargbestattungen Urnenbestattungen	142,00 € 94,00 €	- -
d) Urnengrabstätten (Urnenerdgrab)	94,00 €	94,00 €
e) Urnengrabstätten (Urnenerdgrab) anonym	94,00 €	94,00 €
f) Urnengrabfächer (Urnenwand)	94,00 €	94,00 €
g) Urnengrabfächer (Kolumbarium St.-Martinskapelle)	94,00 €	94,00 €

- (2) ¹Die Stadt erhebt zur Deckung der für alle sonstigen Arbeiten ansatzfähigen Kosten (**sonstige Leistungen Grabherstellung/Grabauflassung**), wie z.B.

- a) für das Abräumen der Grabstätte, das Entfernen der Grabeinfassungen, der Fundamente und der Wurzelstöcke,
 - b) für die Ausbaggerung oder Umbettung einer Leiche, soweit dies nicht von der Stadt zu vertreten ist,
 - c) für das Abräumen von aufzulassenden Grabstätten sowie
 - d) für sonstige unvorhergesehene Arbeiten,
- eine Gebühr, die sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand bemisst. Sie beträgt

pro angefangene 15 Minuten	14,50 €
----------------------------	---------

- (3) ¹Die Stadt erhebt zur Deckung der für die Inanspruchnahme von Sargträgern ansatzfähigen Kosten (**Leistungen Sargträger**) eine Gebühr. Sie beträgt

für vier Sargträger	150,00 €
---------------------	----------

- (4) ¹Die Stadt erhebt zur Deckung der für die Empfangnahme des Sarges nach der Einlieferung in das Leichenhaus, für das Aufbahnen des Sarges im Aufbahrungsraum, für das Aufstellen des Sarges in der Aussegnungshalle, für die Vorrichtung des Grabplatzes für die Trauerfeier, für die Mitwirkung bei der Trauerfeier und für das Ausschmücken des geschlossenen Grabes mit den vorhandenen Kranz- und Blumenschmuck ansatzfähigen Kosten (**Leistungen Bestattungsservice**) folgende Gebühren:

a) bei Sargbestattungen	137,00 €
b) bei Urnenbestattungen	116,00 €

- (5) ¹Die Stadt erhebt zur Deckung der ansatzfähigen Zusatzkosten, die für Bestattungen anfallen, deren Beginn außerhalb der regelmäßigen Bestattungszeiten liegt, einen Zuschlag (**Zuschlagsgebühr**). ²Die Zuschlagsgebühr beträgt

in v.H. der jeweiligen Bestattungsgebühr nach den Abs. 1 – 4	10%.
--	------

²Die regelmäßigen Bestattungszeiten liegen

a) im Sommerhalbjahr (01.04.-30.09.)	Montag – Freitag zwischen 08.00 u. 16.00 Uhr,
b) im Winterhalbjahr (01.10.-31.03.)	Montag – Freitag zwischen 08.00 u. 15.00 Uhr.

§ 7 Verwaltungsgebühren

¹Die Stadt erhebt zur Deckung der für die Inanspruchnahme der Friedhofsverwaltung ansatzfähigen Kosten folgende Verwaltungsgebühren:

a) für eine Bestattung inklusive der Leistungen nach Buchst. b) und c)	115,00 €
b) für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes nach § 13 FrS	23,00 €
c) für die Umschreibung des Grabnutzungsrechtes nach § 14 FrS	23,00 €
d) für die Erlaubnis nach § 17 Abs. 1 FrS, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten zu dürfen	46,00 €
e) für die Erlaubnis nach § 20 Abs. 4 FrS, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage vor Ablauf der Ruhefrist entfernen zu dürfen	23,00 €
f) für die Erlaubnis nach § 29 Abs. 1, die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen vornehmen zu dürfen	115,00 €

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

¹Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung vom 03.04.2014 mit Ausnahme von § 8 Abs. 3 ¹⁾ außer Kraft.

Wörth a. Main, den 22.02.2018

A. Fath, 1. Bürgermeister

1)

§ 8 Abs. 3 der GS/FrS vom 03.04.2014 lautet:

„(3) ¹Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bestehenden Grabnutzungsrechte gilt in Bezug auf die Anwendung des § 4 Abs. 4 (laufenden Grabnutzungsgebühren/a) folgende Übergangsregelung:

a. ¹Soweit die laufenden Grabnutzungsgebühren/a noch nicht entstanden sind, kommen für die restliche Nutzungsdauer die in § 4 Abs. 4 genannten Gebühren zur Anwendung.

b. ¹Abweichend von Buchst. a. gilt für die laufenden Grabnutzungsgebühren/a nach § 4 Abs. 4 S. 1 Buchst. f) „Urnwandgräber“ folgende Regelung:

²Für die restliche Nutzungsdauer verbleibt es bei den bisherigen laufenden Grabnutzungsgebühren i.H.v. 49,00 €a.“

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung
über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung
(Stellplatzsatzung)
der Stadt Würth a. Main**

**Satzung
Stellplätze**

vom 13.06.2008 (Amtsblatt Nr. 967 vom 11.07.2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.10.2015 (Amtsblatt Nr. 1148 vom 16.10.2015)

§ 1

Abschnitt 1 (Sonstige Wohngebäude) der Anlage zu § 3 Abs.2 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Stadt Würth a. Main erhält folgende Fassung:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in % für Besucher
1.	Sonstige Wohngebäude		
1.1	Schwester-/Pflegewohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
1.2	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.3	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, min- destens 3 Stellplätze	50
1.4	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflege- plätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.5	Obdachlosenheime, Gemein- schaftsunterkünfte für Lei- stungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würth a. Main, den 22.02.2018

Andreas Fath
1. Bürgermeister

Stellen- ausschreibung



Die Stadt Würth a. Main stellt zum 01.06.2018 einen/eine
Kassenverwalter/-in ein

Aufgabenbereich:

- Leitung der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung aller Kassengeschäfte nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindekassenverordnung
- Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs
- Buchhaltung
- Liquiditätsplanung
- Erstellung der Tagesabschlüsse
- Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungswesen, Stundungsanträge

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r (AL 1) bzw. Beamter/-in der 2. Qualifikationsstufe oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Bereich des Finanz- und Kassenwesens ist von Vorteil
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenverantwortliches Arbeiten
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit EDV und Kommunikationstechniken

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 8 bzw. Besoldungsgruppe A 8 (Beamte) entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wenn Sie an dieser vielseitigen und anspruchsvollen Tätigkeit interessiert sind, richten Sie Ihre **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis- und Prüfungskopien) bitte **bis zum 09.04.2018** an die Stadt Würth a. Main, Luxemburgstr. 10, 63939 Würth a. Main.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Straub (Tel.: 09372/9893-20) gerne zur Verfügung.

Landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“

In diesem Jahr findet die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ zum 18. Mal statt. Hieran beteiligt sich auch traditionell die Stadt Wörth a. Main. Gesucht werden hierfür wieder tatkräftige Unterstützer!

Welcher Verein, welche Schulklasse oder auch welche Privatperson hilft mit am

Samstag, 24.03.2018

die Landschaft von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien? Durch Ihren Einsatz können Sie dazu beitragen, unsere Umwelt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Wenn Sie bereit sind, die Stadt Wörth a. Main/ unseren Landkreis bei der Flursäuberungsaktion zu unterstützen, melden Sie sich bitte bis spätestens 16.03.2018 bei der Stadtverwaltung, Frau Karin Schirmeister (Tel: 09372-9893-13). Hier erhalten Sie Auskunft darüber, wo im Stadtgebiet eine Flursäuberungsaktion am dringlichsten ist. Gerne nehmen wir natürlich auch Hinweise zu Müllablagerungen auf!

Sofern Sie als Verein oder Schulklasse unsere Flursäuberungsaktion unterstützen möchten, bitten wir Sie außerdem, uns die ungefähre Helferzahl zu benennen.

Wir hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer melden werden, um so zum Erfolg unserer Gemeinschaftsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ beizutragen. Hierfür bedanken wir uns bereits jetzt bei allen ganz herzlich. Alle fleißigen Helferinnen und Helfer werden natürlich auch wieder bestens mit Brotzeit und Getränken versorgt!

Flursäuberungsaktion

VER - / ENTSORGUNG



Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

Open Grid Europe (kostenfrei): Tel.: 0800/1012707

EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47,
Wörth, Verwaltung: Tel.: 9455-0, Störungsdienst: Tel.: 0171/5185592

AMME, Notfall-Service Nr.: 0160-96 31 44 41

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,
Entstörungsdienst: 9455-55

Gas

**Wasser
Strom**

Abwasser

DSL/Internet:

**Elektrokleinge-
rätecontainer**

Standort Wörth: Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz
 Standort Klingenberg: Trennfurter Straße - gegenüber Dekoramik,
 bei den Glascontainern

**Grüngut-
sammelplatz**

Öffnungszeiten:

Winter (November – März)

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Samstag 11.00 bis 15.00 Uhr

Anlieferung ausschließlich durch private Haushalte!

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

**Postagentur
Öffnungszeiten**

Odenwaldstraße 5, im Handyladen, Tel. 943179

Montag bis Freitag: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Sa.: 9 bis 13 Uhr

**Feuerwehr
Wörth**

Übungsplan

17.03.	09:00 Uhr	Alle	Notfallseelsorge-Schulung (Pfarrsaal)
--------	-----------	------	--

22.03.	19:00 Uhr	Alle	Übung
--------	-----------	------	-------

Übungsplan Jugendfeuerwehr

14.03.	17:30 Uhr	Alle	Übung
--------	-----------	------	-------

**Die nächsten
Amtsblätter**

6. Ausg. 2018	Fr. 23.03.	Annahmeschl. Mo., 05.03., 12 Uhr
---------------	------------	----------------------------------

7. Ausg. 2018	Fr. 06.04.	Annahmeschl. Do., 29.03., 12 Uhr
---------------	------------	----------------------------------

Ihre Anzeige erreicht uns über Fax: 09372-989340 oder Mail:
 postmaster@woerth-am-main.de


FUNDSACHEN

Ein Paar Sportschuhe, ein Geldbeutel, eine Armbanduhr, ein kleiner
 Schlüssel mit Anhänger, ein Kinderfahrrad


STADTBIBLIOTHEK
Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr

Sonntag 11 – 12 Uhr

Tel. 8488, www.stadtbibliothek-woerth.de

Aktuelles

Die nächste Vorlesestunde findet am Mittwoch, den 14.03.2018,
 ab 16.45 Uhr statt. Alexandra Wegner wird das Buch „Der kleine
 Zauberer mit den großen Füßen“ von Friederun Reichenstetter und
 Charlotte Panowski vorlesen.

Der kleine Zauberer Minimax ist traurig, weil er viel zu große Füße

hat. Er möchte doch so gerne auf dem Sommerfest mit der hübschen Wasserhexe Mira tanzen!

Also zaubert und zaubert er- doch seine Füße wollen einfach nicht klein und fein werden! Vielleicht kann die Hexe Firlefanz helfen? Die Geschichte ist für Kinder ab etwa vier Jahren in Begleitung geeignet. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Auf Euer Kommen freut sich

Das Büchereiteam

STANDESAMT



Rudolf Klein, Bayernstr. 24 am 10.02.2018

Rudolf Schellenberger, Bahnstr. 20 am 12.02.2018

Sterbefälle

HALLENBAD



Öffnungszeiten:

Montag	17:00 – 20:00 Uhr	allgemein (1)
Mittwoch	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
Donnerstag (Warmbadetag)	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
	Jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19.00 Uhr Frauenschwimmen	
Freitag	13:00 – 15:00 Uhr	Senioren
(Warmbadetag)	15:00 – 17:00 Uhr	Baby-Schwimmen (Mütter/Väter mit Baby)
	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
Samstag	13:00 – 17:00 Uhr	allgemein
Sonntag und Feiertags	09:00 – 12:00 Uhr	allgemein

(1) Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre bis 19:00 Uhr !

Das Schwimmbecken ist spätestens 15 Min. vor Schließung des Hallenbades zu verlassen.

Wassertemperatur ca. 27 Grad, Donnerstag und Freitag ca. 32 Grad

Eintrittspreise:

	Einzeleintritt	Dutzendmarke
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €	15,00 €
für Schüler und Studenten mit Ausweis	1,50 €	15,00 €
für Schwerbehinderte (Merkzeichen B)	1,50 €	15,00 €
für Erwachsene	2,50 €	25,00 €
für Rentner/Senioren	2,00 €	20,00 €

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt

Hallenbad der Stadt Würth a. Main

Öffnungszeiten

Eintrittspreise



GRATULATION

Wir gratulieren herzlich zum

- 75. Geburtstag am 10.03.2018 Herrn Ali Kaya, Frühlingstr. 20
- 70. Geburtstag am 10.03.2018 Frau Elma Gürbüz, Torfeldstr. 8
- 70. Geburtstag am 16.03.2018 Frau Fatmagül Sönmez, Luxemburgstr. 2
- 80. Geburtstag am 17.03.2018 Herrn Karlheinz Nickles, Münchner Str. 4
- 85. Geburtstag am 20.03.2018 Herrn Oskar Zimmermann, Steinackerstr. 1 B
- 75. Geburtstag am 20.03.2018 Frau Sieglinde Haun, Ludwigstr. 10
- 70. Geburtstag am 20.03.2018 Frau Fikret Ates, Frankenstr. 10 B
- 70. Geburtstag am 21.03.2018 Frau Neriman Berbergil, Spessartstr. 1



LANDRATSAMT

Öffnungszeiten

Mo. und Di.: 8 - 16 Uhr durchgehend Mittwoch: 8 - 12 Uhr
 Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend Freitag: 8 - 13 Uhr
 Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.: 09371/501-0, Fax: 501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.miltenberg.de.

Landkreispokal Kegeln

Kegler ermitteln den Landkreismeister

In Mömlingen findet am Samstag, 10. März, in den Kegelanlagen an der Sport- und Kulturhalle die Endrunde um den 35. Landkreispokal im Kegeln statt. Von 13 Uhr an messen sich die Kegelvereine aus Kleinwallstadt, Wörth, Dorfprozelten und Obernburg, die sich an zwei Vorrundenspieltagen gegen starke Konkurrenz durchgesetzt haben. Die Mannschaft aus Kleinwallstadt hatte mit einer Bestleistung von 1769 Leistungspunkten das beste Vorrundenergebnis. Die höchste Holzzahl erzielte Thomas Büttner (Kleinwallstadt) mit 480 Holz, er ist mit neun Abräumern auch der aktuelle Neuerkönig. Der Eintritt ist frei, Versorgung ist reichlich vorhanden. Mit der Siegerehrung ist gegen 16.30 Uhr zu rechnen.

Kinderspielstadt Erlenbach und Abenteuerspielplätze 2018 – es gibt noch freie Plätze!!!

In den ersten beiden Sommerferienwochen feiert die Kinderspielstadt „Erlchenbach“ ihren ersten Geburtstag! Eine richtige Stadt im Miniformat – mit vielen Betrieben und kleinen Unternehmen, wie z. B. die Schreinerei oder Schneiderei, in denen fleißig die kreativsten Produkte hergestellt werden. Erlchenbach hat nicht nur eine eigene Währung, die bis zu 120 Bewohner zwischen 8 und 14 Jahren wählen auch ihren eigenen Bürgermeister und besuchen jeden Abend die „Tagesshow“!

In der dritten und vierten Woche im August finden wieder zwei Abenteuerspielplätze im Landkreis Miltenberg statt – diesmal in

Leidersbach und in Obernburg/Eisenbach. Mit viel Spaß und Spiel werden in den beiden Wochen zusammen mit jeweils 80 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren tolle Hütten gebaut. Daneben gibt es zahlreiche Bastel-, Sport- und Spielangebote sowie Naturerfahrungsspiele.

Nähere Informationen, Anmelde-Formulare und -Hinweise finden Sie auf der Homepage der Kommunalen Jugendarbeit Miltenberg unter <http://jugendarbeit.kreis-mil.de>

SCHULEN



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Die Schuleinschreibung für künftige Erstklässer findet am **Donnerstag, den 22. März 2018, ab 15.00 Uhr**, statt.

Die Einteilung der persönlichen Einschreibungstermine wird in den Kindergärten „Rasselbande“ und „Kleine Strolche“ ausgehängt. Während der Schuleinschreibung haben die Eltern Gelegenheit, die Räume der Offenen Ganztagschule anzuschauen und sich bei der Leiterin zu informieren.

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2011 bis 30.09.2012** geboren sind. Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind und noch keine Schuleinschreibung erfolgt ist, sind ebenfalls anzumelden. Ebenso sind schulpflichtige Kinder anzumelden, wenn sie eine andere Schule besuchen sollen.

Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung (Kinderarzt, Kindergarten) an der Schule vorzulegen.

Kinder, die nach dem 01.10.18 sechs Jahre alt werden, können bei besonderer Eignung zum Schulbesuch angemeldet werden. Hierfür ist zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Zur Anmeldung ist die **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und die Bestätigung des Gesundheitsamtes (blauer Schein)** über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitzubringen.

Thomas Krenz
Rektor

Ruthild-Marschner-Ehras
Konrektorin

**Grund- und
Mittelschule
Wörth**

Theresia- Gerhardinger- Realschule Amorbach

Einladung

Sehr geehrte Eltern,
hiermit lade ich Sie alle sehr herzlich zu unserem diesjährigen
Tag der offenen Tür am Freitag, 16. März 2018 ein.

Wir bieten Ihnen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein vielseitiges Pro-
gramm aus Informationen, Ausstellungen und Aufführungen an.
Für Ihr leibliches Wohl halten wir verschiedene Köstlichkeiten bereit.

Über Ihren Besuch freuen wir uns alle sehr.

Freundliche Grüße

Siegfried Schwarz
Schulleiter



MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Nacht- und Bereitschafts- dienst der Apotheken

Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler

Fr., 09.03.	Elsava-Apotheke	Elsfeld, Erlenbacher Str. 16, 06022/9100
Sa., 10.03.	Sonnen-Apotheke	Elsfeld, Marienstr. 6, 06022/8960
So., 11.03.	Markt-Apotheke	Mönchberg, Hauptstr. 71, 09374/99927
	Sebastian-Apotheke	Wenigumstadt, Balduinstr. 4, 06026/4883
Mo., 12.03.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstr. 19, 06022/22744
Di., 13.03.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Str. 6, 06026/4915
Mi., 14.03.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstr. 29, 09372/8228
Do., 15.03.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstr. 43, 06022/4500
Fr., 16.03.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, 06022/5700
Sa., 17.03.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstr. 24, 06022/681857
So., 18.03.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Bahnhofstr. 14, 06028/6608
Mo., 19.03.	Josef-Apotheke	Leidersbach, Hauptstr. 198, 06028/5386
	Apotheke Eschau	Eschau, Elsavastr. 95, 09374/1266
Di., 20.03.	Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstr. 4, 09372/2440
Mi., 21.03.	Römer-Apotheke	Niedemb., Großwallst. Str. 22, 06028/7446
Do., 22.03.	Stadt-Apotheke	Erlenbach, Elsenvelder Str. 3, 09372/5483
Fr., 23.03.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 2, 06026/5222
Sa., 24.03.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8, 09372/944494
So., 25.03.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35, 06022/8519
Mo., 26.03.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Str. 47, 06026/6616
Di., 27.03.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstr. 2, 06022/21225



NOTDIENSTE

Notruf Feuer- wehr und Ret- tungsdienst

Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst
im Landkreis Miltenberg ist die Rufnummer 112, Dieser geht bei
der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg

ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz – wählt die 112!

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: 116 117

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Notfallfaxnummer für Gehörlose: Bitte benutzen Sie bei Notfällen die vorwahlfreie Faxnummer 112 in Verbindung mit dem Formular unter www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach:
Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 17 bis 19 Uhr.
Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117 (kostenloser hausärztlicher Notdienst).

SOZIALE DIENSTE



Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: Seniorenresidenz Würth, Tel. 982-0

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige: Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

Der Ökumenische Hospizverein Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 www.hospizverein-miltenberg.de.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg

Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 6851,

Telefax: 09371 / 948 9094, www.akhd-miltenberg.de

E-Mail: miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de,

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst begleitet die gesamte Familie, also neben den erkrankten Kindern auch deren Eltern und Geschwister ab der Diagnose und über den Tod des erkrankten

**Ärztlicher
Bereitschafts-
dienst**

**Notfall-
faxnummer**

**Bereitschafts-
dienstpraxis**

**Alzheimer -
Demenz**

Hospiz

Kindes hinaus. Das Angebot ist für die Familien kostenlos

Suchtkranke

Kreuzbund Landkreis Miltenberg
Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige
Wöchentliche vertrauliche Gesprächskreise in Elsenfeld, Miltenberg, Obernburg, Würth
Nähere Informationen:
Telefon: 09371-978940 Beratungsstelle Caritas
Internet: www.kreuzbund-wuerzburg.de



PRIVATVERKAUF

Produkte

	Wer bietet an?	Wo?	Telefon
Äpfel:	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656
Grußkarten, individuell gestaltet	für alle Anlässe		
	Ingeborg Scholz	Bayernstr. 1 A	0172 / 795 07 45
Honig:	Horst Baldringer	Landstraße 73	73125
	Winfried Gernhart	Adalb.-Stifter-Str. 7	4183
	Reiner Ott	Landstraße 54 1/2	73296
Socken:	Strickkreis	Vereinsheim	944744
	alle 14 Tage Dienstags in den ungeraden Kalenderwochen		
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727
Bio-	Jürgen Albrecht		0160 96434228
Rindfleisch	www.bio-pinzgauer.de		



KIRCHEN

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Würth

Fr	09.03	Hl. Bruno von Querfurt, Bischof, Märtyrer, Hl. Franziska
	17:00	Erstkommunion Weg-Gottesdienst: „Jesus, ein Schatz in meiner Hand“
Sa	10.03	Emil, Gustav
	18:30	Messfeier zum 40.-jährigen Jubiläum der Chorgemeinschaft - anschließend Festakt in der Kirche
		Gebetsbitten: Lebende und Verstorbene der Chorgemeinschaft, Zum 3. Todestag von Heribert Herbert

- So 11.03 4. Fastensonntag (Laetare)
 10:30 Messfeier, mitgestaltet von den Erstkommunion-
 kindern – Gabenprozession
 Gebetsbitten: Elfriede Kaufer und Eltern, Anni
 Weinfutner und Angehörige, Verstorbene der
 Familien Kaufer und Schmittner, Marie und Franz
 Pientka und Konrad Kusber, Gerti Berberich
 18:00 Kreuzweg-Andacht
- Mo 12.03 Engelhard, Almud, Beatrix
 16:00 Messfeier in der Seniorenresidenz Wörth
- Di 13.03 Judith, Roderich, Paulina, Leander
 18:30 Pfarrer: Messfeier in Mechenhard
- Do 15.03 Hl. Klemens Maria Hofbauer, Ordenspriester
 18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
 18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des
 Bußsakraments)
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier
- Sa 17.03 Hl. Gertrud, Äbtissin, Hl. Patrick, Bischof,
 Glaubensb.
 18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle
 Erlenbach
- So 18.03 5. Fastensonntag
 10:30 Messfeier
 Gebetsbitten: Agatha und Heinrich Gernhart,
 Juliana Merkler und Tochter Elisabeth, Christine
 Henn zum 10. Todestag, Anna Platz - Dietrich
 Platz, Zur Danksagung Heinrich und Elfriede
 Pluschausky und Angehörige, Philipp und
 Anneliese Schnellbacher und Angehörige, Rudi
 und Rosel Klein
 18:00 Kreuzweg-Andacht
- Mo 19.03 Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier – Gebetsbitten: Lebende und Verstor-
 bene der Familie Martin, besonders Sohn Heinz
- Fr 23.03 Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof
 18:30 Jugend-Kreuzweg in Seckmauern
- Sa 24.03 Simeon v. Trient
 18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle
 Erlenbach

So 25.03 Palmsonntag – !Achtung Beginn der Sommerzeit!
 10:30 Palmprozession (Beginn am Marktplatz) zur
 Kirche, Eucharistie mit Passion
 Gebetsbitten: Helene und Manfred Zeiler
 18:00 Kreuzweg-Andacht

Veranstaltungen

Fr, 9.3.18 17:00 Erstkommunionkurs 2018: WEG-Gottesdienst
 Fr, 9.3.18 20:00 Dekanat Obernburg: Treffen der Priester,
 Pfarrhaus
 Sa, 10.3.18 18:30 Chorgemeinschaft: Messfeier zum 40-jährigen
 Jubiläum der Chorgemeinschaft; anschließend
 Festakt in der Kirche
 So, 11.3.18 10:30 Erstkommunionkurs 2018: Mitgestalten des
 Sonntags-Gottesdienstes
 Di, 13.3.18 14:00 Frauenkreis: Basteln für Palmsonntag,
 Frauenzimmer
 Di, 13.3.18 14:00 Dekanat Obernburg: Seelsorgekonferenz,
 Volkersbrunn
 Di, 13.3.18 20:00 Familiengottesdienstkreis: Treffen, Pfarrhaus
 Mi, 14.3.18 09:00 Pfarrer: Treffen der Priestergemeinschaft,
 Würzburg
 Mi, 14.3.18 14:00 Frauenkreis: Tanzen, Nikolaus-Saal
 Fr, 16.3.18 16:00 Haus der Barmherzigkeit Maria und Martha:
 Wochenend-Seminar mit Pfr. Werner Fimm
 Fr, 16.3.18 18:00 Pfarrer: Ökumenisches Treffen, Seckmauern
 Sa, 17.3.18 09:00 Notfallseelsorge: Fortbildungstag der Notfall-
 seelsorge, zusammen mit allen „Blaulichtorga-
 nisationen“, Pfarrzentrum
 So, 18.3.18 18:00 Kolpingfamilie: Generalversammlung,
 Kolpingzimmer
 Di, 20.3.18 14:00 Frauenkreis: Palmbüschelbinden für
 Palmsonntag, Frauenzimmer
 Do, 22.3.18 14:30 Notfallseelsorge: Diözesantreffen, Würzburg
 Fr, 23.3.18 18:30 Firmkurs: Teilnahme am Ökumenischen
 Jugendkreuzweg Seckmauern
 So, 25.3.18 10:00 Frauenkreis: Verkauf der Palmbüschel vor dem
 Gottesdienst
 So, 25.3.18 18:00 Erstkommunionkurs: Vorgezogene
 Erstkommunionfeier, Nikolaus-Saal

Voranzeige

Voranzeige: Bußgottesdienst
 Der Bußgottesdienst vor Ostern findet am Montag, den 26. März
 2018 um 19:00 Uhr statt!

Falls Sie Interesse haben, schreiben Sie eine Mail an: newsletter@nikolaus-woerth.de um sich in den Verteiler aufnehmen zu lassen.

Telefon: 94 13 87 – Fax: 94 10 87 –

E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr

Freitag von 9:00 – 11:00 Uhr

Pfarrzentrum: nur Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 11. März – Lätare

09:30 Uhr – Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

10:45 Uhr – Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle in Wörth

Donnerstag, 15. März

15:00 Uhr – Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Wörth

Passionsandachten „Dreiklang“

In den „Dreiklang“-Passionsandachten sollen Bilder, biblische Worte und Musik einen „Dreiklang“ miteinander bilden. Seien Sie herzlich eingeladen zu diesen ganz besonderen abendlichen Andachten.

Sie bereiten uns einen Weg bis in die Karwoche und finden ihren Abschluss im gemeinsamen Feierabendmahl am Gründonnerstag.

Donnerstag, 15. März: Musik von Bach und Reger. Ralf-Henning Krause/Tenor, Udo Keller/Orgel

Donnerstag, 22. März: Musik von Jean-Baptiste Loeillet. Thorsten Schölch/Saxophon, Udo Keller/Orgel. Jeweils 19:30 Uhr, Wendelinus-Kapelle, Wörth

Sonntag, 18. März – Judika

09:30 Uhr – Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft, Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Sonntag, 25. März – Palmarum

09:30 Uhr – Familiengottesdienst zu Palmsonntag, Trinitatis-Kirche in Klingenberg

10:45 Uhr – Gottesdienst, Wendelinus-Kapelle in Wörth

Tischabendmahl an Gründonnerstag

Der Gottesdienst an Gründonnerstag wird wieder in einer ganz besonderen Form stattfinden. Wir wollen das Abendmahl wie zurzeit Jesu in einer freien und offenen Form, als Tischabendmahl feiern. Kurze meditative Elemente und Lieder werden das Abendmahl umrahmen.

Gründonnerstag, 29. März, 19:30 Uhr, Wendelinus-Kapelle in Wörth

Freitag, 30. März – Karfreitag

09:30 Uhr – Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft, Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Newsletter

Pfarramt

Ev.-Luth. Trinitatis-Gem. Klingenberg-Wörth Gottesdienste

11:00 Uhr - Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft,
Wendelinus-Kapelle in Wörth

Sonntag, 1. April – Ostersonntag

05:30 Uhr - Feier der Osternacht mit Abendmahl/Traubensaft.
Musikalische Gestaltung durch den Moya-Chor.

11:00 Uhr - Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft, Wendeli-
nus-Kapelle in Wörth

Montag, 2. April – Ostermontag

09:30 Uhr - Gottesdienst, Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Veranstaltungen

Seniorenachmittag

Neben Kaffeetrinken und Besinnlichem ist ein buntes
Unterhaltungsprogramm

geplant. Auch neue Gesichter sind uns jederzeit herzlich willkommen!

**Dienstag, 20. März um 14:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Klin-
genberg**

Über Kuchenspenden würden wir uns freuen.

Kontakt: Katharina Schmitt, Tel. 09372/ 10 59 0

Kirchenvorstandsitzung

Dienstag, 21. März, um 19:30 Uhr, öffentlichen Kirchenvorstands-
sitzung der Trinitatis-Gemeinde Klingenberg/Wörth, im Evang.
Gemeindehaus in Klingenberg

KiKi-Kindermorgen

**Samstag, 24. März, Evang. Gemeindehaus in Wörth, von 10:00 Uhr
bis 12:00 Uhr.** Hast Du Spaß am Singen, Spielen, Basteln und hörst
Du auch so gerne Geschichten über Jesus wie Rabe-KIKI, unser
Kinderkirchen-Maskottchen? Dann komm!!! Wir freuen uns schon
auf Dich!!!

Schmitti & friends

Seit inzwischen mehr als 10 Jahren ist die Band Schmitti&Friends
bei verschiedensten Anlässen zu hören. Christian „Schmitti“ Schmitt
ist Namensgeber, Bandleader, Sänger und Gitarrist der Band.
Unterstützt wird er von Eva Reis an Gesang und Shaker sowie
Manuel Reis am Bass und Alexander Paulus am Cajon-Set. Lassen Sie
sich von der Spielfreude und guten Laune anstecken! Genießen Sie
den mehrstimmigen Gesang von Eva Reis und Christian „Schmitti“
Schmitt, mal groovig, mal chillig spacig instrumentiert. Bei ihrem
Auftritt in der Trinitatis-Kirche werden Schmitti&Friends eine
Mischung zu Gehör bringen, die sich in dieser Form eher selten in
einem Konzertprogramm findet.

Es werden Songs aus dem Rock-Pop-Genre genauso zu hören sein,
wie Melodien aus Country, Soul, Jazz, Filmmusik und der populären
christlichen Musik.

Musik zum Füßbewippen, Mitschnippen und Augenschließen.
Lounge, Groovy, Funky, ChillOut - „unplugged“
25. März 2018 - 18:00 Uhr, Evang.-Luth. Trinitatis-Kirche, Klingenberg.

Der Eintritt ist frei um eine Spende wird gebeten

Ökum. Eine-Welt-Stand im Evang. Gemeindehaus, Klingenberg
Öffnungszeiten: Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Pfarramtsführung während der Vakanz: Pfarrer Stefan Meyer,
Oberburg: Tel.: 06022/91 58

Ansprechperson für Bestattungen: Dekan Rudi Rupp, Aschaffenburg:
Tel.: 06021/38 04 12

Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Tel. 29 29 - Mi., Do. von 9:00
Uhr - 12:00 Uhr

E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

**Ökumenischer
Eine-Welt-Stand**

**Evang.-Luth.
Pfarramt Klin-
genberg**

Die Welt mit Licht erfüllen

Ein alter König rief seine zwei Söhne zu sich; er gab jedem fünf Silberstücke. „Wer damit am Abend unseren Festsaal füllt, der soll mein Nachfolger werden.“

Der älteste Sohn kam auf ein Feld, wo die Arbeiter Zuckerrohr ernteten und es in einer Mühle auspressten. Das ausgepresste Zuckerrohr lag nutzlos herum. Der Prinz kaufte das Zuckerrohr und am späten Nachmittag war der Saal gefüllt mit ausgepresstem Zuckerrohr.

Bald darauf kam der jüngere Sohn. Er ließ das Zuckerrohr wegräumen. Als der Saal leer war, stellte er mitten hinein eine Kerze und zündete sie an.

„Du sollst mein Nachfolger sein“, sagte der Vater. „Für fünf Silberstücke hat dein Bruder den Saal mit nutzlosem Zeug gefüllt. Du hast nicht einmal eins gebraucht, um den Festsaal mit Licht zu füllen - mit dem, was die Menschen brauchen.“

Eine Erzählung von den Philippinen, nach Willi Hoffsummer

An(ge)dacht

SENIOREN



Im März zeigt das AWO-Seniorenkino die Komödie:

Ein Dorf sieht schwarz

von Julien Rambaldi; F 2016; 94 Min.; FSK: 0; mit Marc Zinga, Aïssa Maïga, Bayron Lebli, u. a.

Frankreich 1975: Seyolo Zantoko ist Arzt und stammt aus dem Kongo. Als er einen Job in einem kleinen Kaff nördlich von Paris angeboten bekommt, beschließt er, mit seiner Familie umzuziehen. Sie erwarten Pariser Stadtleben, treffen aber auf Dorfbewohner, die

zum ersten Mal in ihrem Leben einem afrikanischen Arzt begegnen und alles tun, um den „Exoten“ das Leben schwer zu machen.... (Verleihinfo)

„Die wahre Geschichte hinter dieser Culture-Clash-Komödie spielt zwar im fernen Jahr 1975, ist heute aber leider wieder ziemlich aktuell. ...

Termin: Dienstag, 20. März 2018 um 14.30 Uhr.

Im Anschluss an den Film findet ein Publikumsgespräch zusammen mit den Schülern des HSG Erlenbach im Rahmen des Projektes „Begegnung der Generationen“ statt.

Der Eintritt beträgt 6,50 Euro (für Senioren über 60, Schüler sowie für größere Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmern ermässigt: 5,50 Euro).

Das Kinobistro öffnet an den Seniorenkino-Dienstagen um 13.30 Uhr, Kaffee und Kuchen können zum Selbstkostenpreis von jeweils 1,- Euro gekauft werden.

Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen!



NICHT-AMTLICHES

Unternehmer- sprechtage

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Nächster Termin: 21. März 2018

Anmeldung:

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110

E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 19. März 2018

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de

Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen, Telefon 09321 389834



FSV Würth

Aktive:

Die 1. Mannschaft startet ins Jahr 2018 mit folgenden Spielen:

11.3.18 15 Uhr FSV Würth-TSV Olympia Eisenbach

18.3.18 FSV spielfrei

25.3.18 15 Uhr FSV Würth- Sportfreunde Hausen

Ostersamstag 31.3.18 FSV spielfrei

8.4.18 15 Uhr FSV Würth-SV Sulzbach

15.4.18 15 Uhr SV Stockstadt-FSV

22.4.18 15 Uhr FC Kleinwallstadt-FSV Würth

Freitag 27.4.18 FSV Würth- Spvgg Roßbach

29.4.18 15 Uhr FSV Würth- TSV Eintracht Eschau

Generalversammlung 2018:

Wir laden alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung am **Freitag, den 16.3.2018 um 20.00 Uhr** ins Sportheim am Reifenberg ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Ehrungen; 4. Berichte der Vorstandschaft (Vorstand Sport); 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Berichte aus den Abteilungen (AH und Jugend); 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Neuwahlen (Schriftführer, Präsident, Vorstand Liegenschaften); 10. Wünsche und Anträge/ Sonstiges;

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Basteln für Palmsonntag am 13.03.

Bitte kommt recht zahlreich, da das Herstellen der Palmkränzchen recht arbeitsintensiv ist.

Die Veranstaltungen des Frauenkreises bis Ende März 2018

13.03. 14.00 Basteln für Palmsonntag Frauenzimmer

14.03. 14.00 Tanzen Nikolaus-Saal

20.03. 14.00 Palmbüschelbinden für Palmsonntag Frauenzimmer

25.03. Verkauf der Palmbüschel vor dem Gottesdienst

30.03. 15.00 Beginn der Novene Kirche

Gymnastik: Jeden Donnerstag von 9.45 bis 10.30 Uhr mit Anette Halbig im Nikolaus-Saal; mit Ausnahme der Ferien.

Zu all unseren Veranstaltungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

KDFB Frauenkreis

Jahrgang 1936/37

Herzliche Einladung zu unserem Treffen mit Partnerinnen und Partnern, am Dienstag, 20. März um 18:00 Uhr in der Pizzeria „San Remo“, Odenwaldstr.3

Schiffahrts- und Schiffbau- museum

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins für das Schiffahrts- und Schiffbaumuseum findet am **Dienstag, 20. März 2018 um 19.30 Uhr** im Haus der Vereine, neben dem Museum, statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totengedenken, 2. Kurzbericht über die Versammlung von 2017, 3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, 4. Bericht des Kassiers, 5. Bericht des Kassenprüfers, 6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft, 7. Bericht über die bevorstehende Vereinsarbeit, 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder des Vereins, an die Aufsichtspersonen des Museums und an alle Interessierten.

Kolpingfamilie Wörth

18.03.18 Jahreshauptversammlung 18.00 Kolpingzimmer im Pfarrzentrum

Programm: Begrüßung u. Toten-Gedenken; Jahresrückblick; Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung; Bericht der Kassiererin; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung der Vorstandschaft; Ehrungen langjähriger Mitglieder; Wahl des Vorstandteams, Präses, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer; Sonstiges

Angebote des Diözesanverbandes:

29.03.-01.04.18 für Familien Kar- und Ostertage am Volkersberg

03.-06.05.18 Frauen-Wander-Exerzitien auf der Benediktushöhe

21.-24.05.18 Bergwandern für Männer in den Bayerischen Alpen

13.-15.07.18 für Familien Erlebnispäd. Wochenende am Volkersberg

Die ausführlichen Programme und Informationen zu diesen und anderen Angeboten erhalten Sie bei Kolping-Akademie 97070 Würzburg Tel.: 09371-41999-114 oder E-Mail: Verena.dazian@kolping-mainfranken.de; Ansprechpartnerin: Verena Danzian www.kolping-akademie-wuerzburg.de

Freizeitclub Kreis Miltenberg

Lehrgang für Selbstverteidigung und Gewaltprävention

Zum 5. Mal veranstaltet die Karateabteilung des Freizeitclubs Kreis Miltenberg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Karateverband (DKV) am 14.04.2018 von 10.00 – 16.00 Uhr in der Barbarosahalle diesen Kurs. Kursleiter sind wieder Jürgen Kestner (6. Dan) Selbstverteidigungsausbilder im DKV und Nahkampfspezialist – leitet den Kurs für die Frauen, Andreas Springer (4. Dan) DKV-Experte für taktisches Nahkampfverhalten – unterweist die Männer und Rudi Russ (5. Dan) DKV- Selbstverteidigungslehrer

und Gewaltschutztrainer – befasst sich mit den Kindern. Für die Teilnahme am Kurs sind keine Karatekenntnisse erforderlich. Für angehende Übungsleiter wird der Lehrgang mit 5 Übungseinheiten anerkannt.
Anmeldung beim Freizeitclub Kreis Miltenberg e.V. in Elsenfeld, Tel. 06022/8783, e-mail freizeitclub.mil@t-online.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 23.03.2018 um 20 Uhr ins Haus der Vereine in der Rathausstraße ein.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer sowie Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft; 5. Berichte aus den Abteilungen; 6. Wahl des Vorsitzenden, Beisitzer, Revisoren und des Vergnügungsausschusses; 7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
Auf eine zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft

Coretraining und Fatburnertraining

Die beiden Trainingsstunden finden bis zu den Osterferien weiter im Kerbersaal statt.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und weitere Interessierte zur Mitgliederversammlung des Gewerberings Wörth a.Main e.V. am Donnerstag den 15.03.2018 um 20:00 Uhr im Vereinshaus, Rathausstr.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Formalie; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Bericht Rechnungsprüfung; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahl, - 1. Vorsitzender, - Schatzmeister, - 3. Vorsitzender (derzeit nicht besetzt), - bis zu 3 Beisitzer (2 derzeit nicht besetzt), 7. Anstehende Aktionen, 8. Wünsche, Anträge, Sonstiges
Anträge, etc. möglichst im Voraus bis 10.03.2018 direkt an den Vorstand geben. vorstand@gewerbering-woerth.de

Zeigen Sie mit Ihrem Kommen Ihr Interesse am Fortbestehen des Gewerbering Wörth a.Main e.V.

Über eine zahlreiche Beteiligung freut sich

Die Vorstandschaft

Vereinsvorständebesprechung

ACHTUNG Terminänderung!!

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsvorsitzenden oder deren Vertreter zur Vereinsvorständebesprechung am 27.03.2018 um 19:30 Uhr in der Florianstube.

Sollte von einem Verein kein Vertreter zur Besprechung kommen

TV 04 Wörth

**Gewerbering
Wörth**

können, besteht die Möglichkeit die Termine im Vorfeld an Carolin Straub per Mail vereine@online.de oder telefonisch unter 09372/5453 weiter zu geben.

Außer der Terminliste stehen unter anderem noch die „Bühne Schloßwiese“ und weitere Punkte zur Besprechung auf der Tagesordnung.

Landsmann- schaft Schlesien

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 11. März 2018

Die Landsmannschaft Schlesien, Kreisverband Miltenberg (mit Kreis Aschaffenburg), lädt alle Mitglieder der Landsmannschaft und alle Freunde Schlesiens herzlich zur **Jahreshauptversammlung** am Sonntag, dem **11. 03. 2018** um 15:00 Uhr im Gasthaus Balonier, Erlenbach, Eisenfelder Str. 30 a, ein.

Nach der Begrüßung und der Totenehrung erfolgt der Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft sowie die Entlastung für das Jahr 2017 und weiterer Ausblick auf 2018. Anschließend werden verdiente Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft geehrt. Es folgt ein gemütliches Beisammensein.

Ch. K. Kuznik, 1. Vors.

Obst- und Gartenbauver- ein Wörth

Auf der Jahreshauptversammlung am 22. Februar wurde folgender Vorstand gewählt:

1.Vorstand: Erika Straub

2.Vorstand: Günter Wolfstädter

Schriftführer: Peter Lehmann

Kassier: Wolfgang Kettinger

Beisitzer: Renate Krämer und Roswitha Braun.

Weitere Termine:

Donnerstag, 1.März,	Nistkästen reinigen,	10.00 Uhr Georgshütte
Freitag, 16.März,	Vortrag Bienen,	18.30 Uhr „Zur Einkehr“
Freitag, 11. Mai,	Vortrag Singvögel,	„Zur Einkehr“
Samstag, 12. Mai,	Pflanzenbörse,	10.00 Uhr Museumshof
Sonntag, 8.Juli,	Grillfest,	11.30 Uhr Museumshof
Mitte Oktober,	Apfelsaftpressen,	10.00 Uhr Kita Rasselbande;
vor 6. Dezember,	Nikolaus mit Kita,	Nüsse und Äpfel nur abgeben.

Vortrag Bienen am Freitag, 16. März, um 18.30 in der Gaststätte „Zur Einkehr“

Der OGV lädt zu einem Vortrag über Bienen ein. “Sterben Bienen aus, sterben auch die Menschen“. So hieß es in der Zeitung „Die Welt“ am 17.07.2015. Bienen bestäuben 80% der Nutz- und Wildpflanzen und sind nach wie vor in Gefahr. Im Vortrag erfahren

wir, was wir Gärtner tun können, um den Bienen vor Ort zu helfen. Wir hoffen auf großes Interesse und freuen uns auf viele Besucher, sowohl vom Verein als auch von allen, denen Natur und die Zukunft der Bienen am Herzen liegt.

Generalversammlung am Donnerstag , 15. März 2018.

Der Tennisclub Weiß-Blau Wörth lädt alle Mitglieder zur Generalversammlung am Donnerstag, 15. März 2018 um 19 Uhr ein. Die Versammlung findet diesmal in der „Goldene Krone“ Wörth, Landstraße 12 statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totengedenken; 2. Bericht des 1. Vorsitzenden; 3. Bericht des Sportwarts; 4. Bericht des Kassenswarts; 5. Bericht des Kassenprüfers; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Ehrungen; 8. Wünsche und Anträge

Frühjahrsinstandsetzung:

Wenn das Wetter mitspielt, beginnen wir schon am Samstag ab 10 Uhr mit dem Aufbau der Tennisplätze. Die weiteren Arbeitseinsätze sind an den kommenden Samstagen 17. / 24. und 31 März 2018, jeweils ab 10 Uhr.

„Nachlese“

Alle Mitwirkenden, die bei den Vorbereitungen und zum Ablauf der beiden diesjährigen Sitzungen in irgendeiner Art - ob auf der Bühne oder mit den so wichtigen Arbeiten im Hintergrund zu deren Gelingen beigetragen haben, treffen sich am **Freitag den 16.03.2018 um 18:30 Uhr im Wörther Waldhaus.**

Wir lassen alles noch einmal Revue passieren und nehmen die Planung für das nächste Jahr in Angriff.

Auf zahlreiche Teilnahme und einen vergnüglichen Abend freut sich das Lachparaden-Team.

Vorankündigung:

Hiermit möchten wir die Bevölkerung zu unserem diesjährigen traditionellen Ostereierschiessen einladen.

Geschossen werden kann dieses Jahr am Karsamstag, 31.03.2018, von 13 - 17 Uhr auf dem 10-Meter-Schießstand mit Luftgewehr oder Luftpistole sowie auf dem 100-Meter-Schießstand mit Groß- und Kleinkalibergewehren.

Für jeden Treffer ins „Schwarze“ erhält der Schütze ein Osterei, versuchen auch Sie Ihr Glück!

Für das leibliche Wohl ist mit Vesper sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Besuch und wünschen „Gut Schuß“!

Tennisclub Weiß-Blau

Lachparade

Schützenverein Maintal

Musikverein Wörth

Einladung zum Jahreskonzert 2018

Der Musikverein Wörth lädt zu seinem Jahreskonzert am Samstag, den 24.03.2018 um 19.00 Uhr in den Pfarrer-Kerber-Saal, Wörth herzlich ein.

Die „Bläserklasse“, ein Kooperationsprojekt mit der Grundschule Wörth und unser musikalischer Nachwuchs, das „Schülerorchester“ gestalten mit einem abwechslungsreichen Programm den ersten Teil des Konzerts.

Freuen Sie sich anschließend auf ein besonderes Klangerlebnis mit dem **Projektorchester**, bestehend aus Musikern der **Musikvereine Wörth und Großwallstadt**, unter der Leitung von Dominik Giegerich. Der Eintritt ist frei.

Wanderfreunde Wörth

Einladung zur Seniorenwanderung am Mittwoch den 14.03.2018

Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Galgen.

Ziel: Bahnhofscave in Klingenberg.

Laufzeit: 1,5 – 2 Std.

Über eine gute Beteiligung freut sich die Wanderführerin Elisabeth Hörnig

FC Bayern Fan- Club Wörth

Die Fußball-Saison geht jetzt langsam in die heiße Phase, auch bei uns geht es Schlag auf Schlag.

Folgende Termine stehen demnächst an:

- Samstag, 10. März – Busfahrt zum Heimspiel FC Bayern – Hamburger SV – Abfahrt Stadtwaage 6.00 Uhr
- Freitag, 16. März – Kegeln im DJK Ratskeller – 19.30 Uhr
- Samstag, 24. März – Clubveranstaltung –genaueres wird noch bekannt gegeben
- Samstag, 14. April – Busfahrt zum Heimspiel FC Bayern – Mönchengladbach mit dem BFC Kleinostheim
- Freitag, 20. April – Kegeln im DJK Ratskeller – 19.30 Uhr
- Samstag, 28. April – Busfahrt zum Heimspiel FC Bayern – Eintracht Frankfurt mit dem BFC Dettingen
- Samstag, 12. Mai – Busfahrt zum Heimspiel FC Bayern–VFB Stuttgart – Abfahrt Stadtwaage 6.00 Uhr
- Freitag, 18. Mai – Kegeln im DJK Ratskeller – 19.30 Uhr
- Samstag, 19. Mai – DFB-Pokal Finale in Berlin
- Freitag, 01. Juni bis Sonntag, 03. Juni – Fan-Club-Wochenend-tour nach München
- Freitag, 8. Juni – Kegeln im DJK Ratskeller – 19.30 Uhr

Auswärtsspiele Bundesliga sowie Heim und Auswärtsspiele der Championsleague werden je nach Zuteilung bzw. Bestellzusage durch den FC Bayern in die Planung aufgenommen.

Auch für die Spiele, die nicht besucht werden können, gilt weiterhin der Treffpunkt im Bistorant Drivas um wenigstens gemeinsam die Begegnungen im TV zu verfolgen.

Details zu den Spielbesuchen gibt es bei Tobias Henrich unter tobias.henrich@gmx.de bzw. 0151 – 16 93 05 87.